

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1444

Riedholz: Änderungen des Gebührentarifs und des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet mit Schreiben vom 18. Juli 2013 die von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2013 beschlossenen Änderungen des Gebührentarifs und des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 17. Juni 2013).

2. Erwägungen

Die Änderungen in den Kapiteln 2 (Bauwesen), 3 (Kanalisation) und 4 (Wasserversorgung) des Gebührentarifs und im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Einwohnergemeinde Riedholz wird aufgefordert, in den entsprechenden Reglementen bis Ende 2013 die gesetzlich vorgeschriebenen Grundgebühren für die öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung einzuführen.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Gebührentarifs und des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Riedholz hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 623.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5,
4533 Riedholz**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 Gebührentarif

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 Gebührentarif

Baukommission Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Reglement und 1 Gebührentarif

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Reglement und 1 Gebührentarif sowie mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Riedholz: Die Kapitel 2, 3 und 4 des Gebührentarifs werden genehmigt“.)